

Beschlussvorlage

Nr. 2017/FB II/2410

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenbetreuung

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss Verwaltungsausschuss	03.04.2017	Vorberatung Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Temmen, Sven 04405/916 161

Sachdarstellung:

Den Seniorenclubs und Vereinigungen der Seniorenarbeit in der Gemeinde Edewecht wurde bisher zur Förderung der Seniorenbetreuung ein Betrag von jährlich 3.000,00 Euro bereitgestellt. Dabei wurde ein Verteilerschlüssel gewählt, der einen Grundbetrag von 50 Euro pro Seniorenclub oder Vereinigung der Seniorenarbeit berücksichtigte. Der Förderrestbetrag wurde anhand der Häufigkeit und der Teilnehmerzahl der Aktivitäten aufgeteilt. Der Beschluss über die Gewährung erfolgte befristet bis zum Ablauf der Ratsperiode 2016.

Aus Sicht der Verwaltung ist es auch weiterhin sinnvoll, das Engagement und die Aktivität der Seniorenclubs oder sonstigen Vereinigungen der Seniorenarbeit finanziell zu unterstützen. Die bisher geübte Praxis, zunächst einen einheitlichen Grundbetrag von 50,00 Euro für anfallende Fixkosten anzusetzen und den verbleibenden Förderbetrag anhand der Häufigkeit sowie der Teilnehmerzahl der Aktivitäten zu verteilen, hat sich in der Vergangenheit bewährt und fand auch bei den Seniorenclubs und Vereinigungen Akzeptanz.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Daten würde sich eine wie in der beigefügten Tabelle ausgewiesene Förderung der Seniorenbetreuung ergeben. Zum Förderjahr 2018 sollte eine neue Erhebung der Daten für die Verteilungsgrundlage erfolgen.

Finanzierung:

Bislang sind jährlich Finanzmittel in Höhe von 3.000 Euro eingeplant und zur Verfügung gestellt worden. Zusätzliche Aufwendungen entstehen somit nicht.

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung der Seniorenbetreuung wird bis zum Ablauf der Ratsperiode 2021 ein Betrag von insgesamt jährlich 3.000,00 Euro gewährt. Dabei wird ein Verteilerschlüssel gewählt, der einen Grundbetrag von 50 Euro pro Seniorenclub oder Vereinigung der Seniorenarbeit berücksichtigt. Der Förderrestbetrag wird anhand der Häufigkeit und der Teilnehmerzahl der Aktivitäten aufgeteilt. Die Auszahlung erfolgt seitens der Gemeinde Edewecht jährlich direkt an die berücksichtigten Seniorenclubs und Vereinigungen der Seniorenarbeit.

Anlagen:

Tabelle Verteilung der Zuschüsse